

Bericht GR-Sitzung vom 20.11.2017

Anwesend:

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Großschädl Gerald, Kassier Thier Johann

GR. Burkert Daniel

GR. Mader Rudolf

GR. Friedl Erich

GR. Meister Erich

GR. Glaser Alfred

GR. Poschner Ramona

GR. Kern Manfred

GR. Pusam Josef

GR. Lang Erna

GR. Reigl Harald

GR. Macher Petra

GR. Schober Josef

Außerdem anwesend: Andrea Strobl

Zuhörer: Feuerwehrhauptmann Bernhard Maier

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bgm. Kapper begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie den Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sein Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen mit der Marktgemeinde Pöllau als Schulträger der Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland“ wird einstimmig genehmigt.

Fragestunde.

GR. Erich Meister: Das Sitzungsprotokoll vom 03.07.2017 wurde den Gemeinderäten nicht zugestellt.

Bgm. Kapper: Die Zustellung wird nachgeholt und das Protokoll bei der nächsten Sitzung beschlossen.

GR. Meister: Hat die Ausschreibung für die 2. Kassenarztstelle in Söchau diesmal ein Ergebnis gebracht?

Bgm. Kapper: Fr. Dr. Karin Maier-Fischl hat die Stelle angenommen. Es hat bereits eine Besprechung mit ihr gegeben. Jedoch ist sie unschlüssig, ob sie neu bauen oder sich einmieten möchte. Sie hat einen Berater aus der Pharmazie, der ihr für einen Neubau sehr hohe Kosten prognostiziert, die nicht realistisch sind. Sie erwartet sich auch einige Förderungen seitens der Gemeinde, die nicht möglich sind.

Familie Huber Josef wäre sofort für einen Umbau bereit, dies würde auch den Ortskern beleben.

GR. Meister: Wurden die üblichen Vorbereitungen für den Winterdienst getroffen?
Bgm. Kapper: Die Gemeinde ist vorbereitet, Streumittel sind eingelagert und die Schneestecken werden gestellt.

GR. Kern: Ich wurde gefragt, ob die Salzstreuung unbedingt notwendig ist. Für die Pfoten der Hunde ist es nämlich nicht optimal.

Bgm. Kapper: Es wird sehr wenig Salz verwendet. Es ist aber notwendig, da ansonsten die Straßen glatt sind und Unfallgefahr besteht.

GR. Macher: Ist die Hochwasserstudie für das Projekt Tankstelle fertig?

Bgm. Kapper: Die Studie ist fertig. Das Anbot für die Einreichunterlagen wird bald einlangen. Die Einreichung wird aber zwischen € 3.000,-- und € 6.000,-- kosten und bis Mitte Dezember erfolgen.

Kassier Thier fragt, ob beim Parkplatz Lang wieder angeschüttet wird, weil schon wieder Material angeliefert wurde.

Bgm. Kapper wird im Bauakt nachschauen.

GR. Macher: Bitte den Veranstaltungskalender an die Gemeinderäte schicken.

GR. Pusam: Kann im nächsten Jahr für den Wandertag eine Vorbesprechung stattfinden, damit es nicht so ein Chaos wie heuer gibt?

Bgm. Kapper sagt, dies kann gemacht werden.

GR. Macher: Gibt es schon eine Abrechnung vom Wandertag? **Fr. Strobl** sagt, dass noch nicht alle Rechnungen eingelangt sind.

GR. Macher: Liegen schon Förderzusagen für das Projekt „800 Jahre Söchau“ vor?

Bgm. Kapper erklärt, vom Vulkanland ist noch nichts gekommen. Seitens des Landes hat er die BZ-Mittel (€ 20.000,--) dafür bereits mit **Hrn. Tunner** abgesprochen. Die Gemeinde braucht das Projekt nur noch einzureichen. Das gesamte Projekt kostet ca. € 96.000,--, seitens des Vulkanlandes sind 60 % Förderung zu erwarten (ca. € 60.000,--). Mit den € 20.000,-- vom Land Steiermark bleibt für die Gemeinde Söchau noch eine Restfinanzierung von ca. € 20.000,--.

GR. Poschner hätte gern nähere Informationen zur Silvestermeile.

Bgm. Kapper sagt, es haben sich 5 Vereine gemeldet, die ausschenken.

Fr. Strobl fragt, ob die Infrastruktur von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Bgm. Kapper bejaht und erklärt, dass die Beleuchtung schon vor Weihnachten montiert wird.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.08.2017.

Bgm. Kapper stellt folgenden Änderungsantrag: Bei Punkt 8 soll der letzte Satz um folgendes ergänzt werden: „und deshalb von der Gemeinde nicht angekauft werden soll“.

Auf seinen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig das Sitzungsprotokoll mit der oben angeführten Änderung.

3. Überprüfung und Genehmigung des Voranschlages 2018 der Volksschule Söchau.

Bgm. Kapper berichtet, der Volksschulausschuss und die Lehrer haben über den Voranschlag der Volksschule für das 2018 beraten.

Im OH sind Ausgaben von € 263.900,-- und Einnahmen von € 156.900,-- veranschlagt

In den Einnahmen sind die € 136.000,-- BZ-Mittel für den Umbau VS enthalten, die zur Tilgung des Kredites verwendet werden.

Im AOH sind für die Fertigstellung der Sanierung der Volksschule € 250.000,-- veranschlagt.

Die Kopierkosten des Kindergartens werden anteilmäßig berechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag der Volksschule Söchau für das Jahr 2018 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

4. Überprüfung und Genehmigung des Voranschlages 2018 der Feuerwehr Söchau.

Bgm. Kapper berichtet, der vorliegende Voranschlag der Feuerwehr wurde mit dem Gemeinde-Vorstand besprochen.

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 33.400,--. Dieser Betrag beinhaltet die Verbandsumlage und die laufende Transferzahlung an die FF-Söchau in der Höhe von € 28.800,--, wobei in diesem Betrag die Versicherungen und eine Jugendförderung in der Höhe von € 800,-- enthalten sind.

Im AOH ist der Ankauf eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr vorgesehen. Abzüglich der Förderungen ergibt das einen Betrag von ca. € 2.800,--.

Auch der Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Söchau wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

5. Beschluss der Hebesätze Grundsteuer für das Jahr 2018.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat folgende Hebesätze mit Wirkung ab 1.1.2018:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 500 v.H.
Grundsteuer B (alle sonstigen Grundstücke) 500 v.H.

6. Subvention Sportverein.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt mangels Förderansuchen abgesetzt.

7. Subvention Eisschützenverein Söchau.

Aufgrund des Ansuchens des ESV Söchau beschließt der Gemeinderat folgende Subvention für das Jahr 2018:

€ 100,-- Subvention

€ 500,-- für den Eislaufplatz sowie die Wasserkosten zum Einkaufspreis

8. Subvention Eisschützenverein Aschbach.

Aufgrund des Ansuchens des ESV Aschbach beschließt der Gemeinderat eine Subvention von € 100,-- für das Jahr 2018.

9. Subvention Eisschützenverein Ruppertsdorf.

Mangels Ansuchen wird dieser Punkt abgesetzt.

10. Subvention Tourismusverband.

Kassier Thier berichtet: Der Tourismusverband ist beim Budget voll im Plan. Da aber im heurigen Jahr mehr Arbeit angefallen ist, bleiben die Damen bis Ende November angemeldet. Bis jetzt hat die Gemeinde Söchau bei Lohnkosten von ca. € 38.000,-- eine Förderung von € 18.500,-- gewährt. Heuer betragen die Lohnkosten ca. € 40.000,--. Im Jahr 2018 dürften aber auch aufgrund der Veranstaltungen des Jubiläumsjahres mehr Arbeitsstunden anfallen.

Bgm. Kapper meint, dass für die Mehrarbeit übers AMS wieder jemand aufgenommen werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat für den Tourismusverband eine Förderung in Höhe von € 20.000,-- für das Jahr 2018.

Die Punkte 11, 12, und 13 werden mangels Ansuchen abgesetzt.

14. Subvention Gesangsverein.

Aufgrund des Ansuchens des Gesangsvereins Söchau beschließt der Gemeinderat eine Subvention von € 1.100.—(inklusive EUR 300.—Miete und Betriebskosten) für das Jahr 2018.

Die Punkte 15 – 20 werden mangels Ansuchen abgesetzt.

21. Beratung und Beschlussfassung Ankauf LKW mit Containersystem Feuerwehr Söchau.

Feuerwehrhauptmann Maier Bernhard berichtet:

Das bestehende Auto ist 27 Jahre alt und muss ausgemustert werden, da es für Einsätze nicht mehr verwendet werden darf. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes wird der Ankauf eines Fahrzeuges bis zu einem Preis von € 120.000,-- gefördert. Der Förderantrag ist vor der nächsten Sitzung des Feuerwehrverbandes Ende Feber/Anfang März 2018 zu stellen.

Bgm. Kapper: Der Grundpreis beträgt € 119.633,-- und die 5 Container kosten € 16.600,--. Zusammen mit den Materialkosten von € 14.300,-- ergibt das eine Gesamtsumme von € 150.533,--. Bei Anschaffung eines Allradantriebs entstehen Mehrkosten von ca. € 11.000,--. Die Förderung vom Landesfeuerwehrverband beträgt € 37.000,--, die Feuerwehr Söchau würde einen Beitrag von € 20.000,-- tätigen. Somit verbleiben für die Gemeinde Söchau ca. € 94.000,-- bzw. € 105.000,-- zu finanzieren. Dafür muss um BZ-Mittel angesucht werden und der Rest ist über Leasing zu finanzieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss, dass im Jahr 2018 für die FF Söchau ein LKW mit Containersystem angekauft wird.

22. Beratung und Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2017.

Bgm. Kapper: Der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ist notwendig, da vergessen wurde die aktuellen Sollabgänge vom Rechnungsabschluss 2016 zu übernehmen. Im OH wurden keine Änderungen durchgeführt.

		1. NVA	2. NVA
<i>Ordentlicher Haushalt</i>	Einnahmen	€ 2.329.600,00	€ 2.329.600,00
	Ausgaben	€ 2.329.600,00	€ 2.329.600,00
Überschuss/Abgang		€ 0,00	€ 0,00

<i>Außerordentl. Haushalt</i>	Einnahmen	€ 1.632.100,00	€ 1.643.800,00
	Ausgaben	€ 1.868.900,00	€ 1.771.200,00
Überschuss/Abgang		€ - 236.800,00	€ - 127.400,00

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 und den Mittelfristigen Finanzplan.

23. Beratung und Beschlussfassung Resolution Abschaffung Pflegeregress.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird einstimmig folgende Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Söchau **an die neue Bundesregierung**
anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die

unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches. Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmementfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

24. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen mit der Marktgemeinde Pöllau als Schulträger der Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland.

Das nachstehend angeführte Übereinkommen wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Ü b e r e i n k o m m e n

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Pöllau** als Schulträger der "Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht" einerseits, und der **Gemeinde Söchau** (in der Folge Gastgemeinde genannt) andererseits.

Die Gemeinde Söchau verpflichtet sich, der Schulträgergemeinde Pöllau für jene ordentliche Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in Ihrer Gemeinde haben und die „Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland für elementare, mittlere und höhere

Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht“ besuchen, einen Gemeindebeitrag in der für das jeweilige Schuljahr von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten und in der „Grazer Zeitung“ – Amtsblatt für die Steiermark kundgemachten Höhe an die Musikschulträgergemeinde zu übermitteln.

Der Schulkostenbeitrag (der Eltern) in der für das jeweilige Schuljahr von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten und in der „Grazer Zeitung“ – Amtsblatt für die Steiermark kundgemachten Höhe, multipliziert mit der Anzahl der Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in der Gastgemeinde haben, ist durch die Trägergemeinde einzuheben (2 Ratenvorschreibungen an die Eltern, fällig im November und April des Schuljahres).

Die Kosten des Sachaufwandes der Trägergemeinde sind durch die Gesamtzahl der Schüler zu dividieren und mit der Anzahl der Schüler der Gastgemeinde zu multiplizieren. Der ermittelte Betrag ist der Trägergemeinde gemeinsam mit den Gemeindebeiträgen zu überweisen. Der Sachaufwand ergibt sich unter Ausschluss der Personalkosten für das Musikschullehrerpersonal und dem Sachaufwand für Unterrichtsmittel, aus allen sonstigen Kosten die durch den Betrieb der Musikschule entstehen.

Der Sachaufwand wird spätestens am Beginn eines Schuljahres auf der Basis des Rechnungsabschlusses des Vorjahres ermittelt.

Die Trägergemeinde verpflichtet sich gegenüber der Gastgemeinde eine detaillierte Aufstellung des Sachaufwandes zu übermitteln.

Der Beitrag zum Personalaufwand (a) Dienstgeberbeitrag zum FLAG 4,5 % der Personalkosten der Musiklehrer, (b) Kosten zum Personalaufwand der Musikschule der Trägergemeinde ist durch die Gesamtzahl der Schüler zu dividieren und mit der Anzahl der Schüler der Gastgemeinde zu multiplizieren. Der sich daraus ergebende Betrag ist von der Gastgemeinde an die Trägergemeinde zu übermitteln.

Gemeindebeitrag, Sachaufwandsbeitrag und Beitrag zum Personalaufwand (lt.

Anhang: Kostenaufstellung und Schülerliste mit Stichtag 1. November des Schuljahres) werden in zwei Raten, jeweils bis zum 31. Jänner und 31. Juli, von der Gastgemeinde an die Trägergemeinde überweisen. Die endgültige Verrechnung des Sachaufwandsbeitrages und des Beitrages zum Personalaufwand, erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres (spätestens 30.04. des folgenden Jahres).

Dieses Übereinkommen verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bis längstens 1. Juni eines jeden Jahres gegenteilige Erklärungen gegenüber den Vertragspartnern abgegeben werden.

Die Gastgemeinde Söchau verpflichtet sich, die „Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen“, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 1999, Zl.: 6 – 20 F 6/1 – 1999, anzuerkennen.

8. Allfälliges öffentlich

GR. Reigl: Wer hat die Arbeiten an der Setzung beim Graben in Aschbach durchgeführt bzw. bezahlt?

Bgm. Kapper: Die Gemeinde.

GR. Burkert: Die Setzung in Kühbergen ist ebenfalls zu sanieren.

Bgm. Kapper erklärt es wurde bereits beim Land Steiermark gemeldet und angesucht.

GR. Glaser: Wird die Gemeinde Söchau auch vom Rechnungshof geprüft?

Bgm. Kapper: Das betrifft nur Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern. Für die Prüfung von kleinen Gemeinden ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Während meiner Amtszeit wurde die Gemeinde Söchau bereits 3mal geprüft.

GR. Pusam: Es wäre nett, wenn beim Friedhof ein Christbaum hingestellt wird.

Bgm. Kapper: Dies wird gemacht.

GR. Meister: Der Friedhofparkplatz ist derzeit ein Schandfleck für Söchau. Auch wenn für eine umfassende Sanierung das Geld fehlt, sollten wir im Jubiläumsjahr die ärgsten Schäden beheben.

Aus dem Gemeinderat kommen Vorschläge, dass Fräsgut dafür gut geeignet wäre.

Bgm. Kapper bedankt sich bei allen, die beim Kürbisfest und beim Wandertag geholfen haben, und gibt die nächsten Termine bekannt:

-) Weihnachtsfeier am Freitag, 24.11. um 18.00 Uhr im Hotel Maier

-) Adventfeier am 02.12.2017

Mitwirkende: Kindergarten, Volksschule, Bläsergruppe vom Musikverein, Gesangsverein, Paula Kunz, Sigi Klopf.

Andrea Sammer wird wieder moderieren.

Sepp Wilfling und Patricia Glaser wird er noch fragen.

Einteilung fürs Arbeiten: Eintritt: Erna Lang, Gerald Grosschädl und Bürgermeister

Weinstand: Alfred Glaser und Manfred Kern

Bierstand: Erich Friedl, Daniel Burkert, Rudolf Mader und Josef Schober

Die Dekoration soll von den Kräuterdamen gestaltet werden.

Beim Eintritt gibt es wieder Säckchen mit Kräutersalz, Eintritt ist „Freie Spende“.

-) Klaus Siegel hat die Kantine im Freibad gekündigt. Er ist bereits im Gespräch mit der Fa. Kompetenz, dass diese im kommenden Jahr die Kantine übernehmen.

-) Landesrat Seitinger hat der Errichtung von 6 Wohneinheiten für 2018/2019 zugestimmt. Es muss nun noch ein passender Platz und ein Bauträger gefunden werden.

-) Die Senecura ladet zum Adventmarkt am Sonntag, den 26.11.2017 von 10.00 bis 18.00 Uhr.

-) Bgm. Kapper verliert das Ansuchen einiger Familien für die Errichtung eines Skateparks. Die Familien würden dieses Vorhaben auch finanziell unterstützen.

-) Er berichtet über den neuen Geschäftsführer der Therme Loipersdorf Hrn. Philip Borkenstein-Quirini.

Bgm. Kapper schließt die Gemeinderatssitzung um 21.08 Uhr
